

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Sitzung am: 26.09.2007

Beschluss-Nr.: V2001-SB59-07

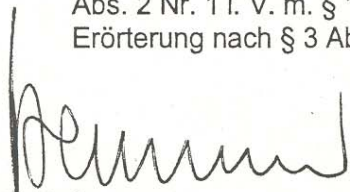
### Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau Nr. 7, Schwimmhalle Bühlau

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
  2. Grenzen des Bebauungsplans
  3. Durchführung eines beschleunigten Verfahrens
  4. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet des ehemaligen Straßenbahnhofes in Dresden-Bühlau einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau Nr. 7, Schwimmhalle Bühlau.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau Nr. 7, Schwimmhalle Bühlau durchzuführen.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

  
i. V. Feßenmayr  
Beigeordneter für Stadtentwicklung

ausgefertigt:

  
Güntner  
Schriftführerin